

Ehrenordnung

des Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.



§ 1 Ehrungen für sportliche Erfolge

Der Verein ehrt mit der Ehrenurkunde Mitglieder und Mannschaften für besondere sportliche Erfolge.

§ 2 Ehrungen für verdiente Mitglieder

Die Ehrenurkunde wird an Mitglieder verliehen, die sich als ehrenamtliche Träger und durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht und durch Ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.

§ 3 Ehrungen für langfristige Mitgliedschaft

Der Verein ehrt seine Mitglieder für ununterbrochene Mitgliedschaft bei

5 Jahren: Ehrenurkunde

10 Jahren: Ehrenurkunde und bronzene Ehrennadel

20 Jahren: Ehrenurkunde und silberne Ehrennadel

30 Jahren: Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel

40 Jahren: Ehrenmitgliedschaft.

§ 4 Ernennung von Ehrenmitgliedern

Darüber hinaus ernennt der Verein Personen, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben zum „Ehrenmitglied des VC Blau - Weiß Brandenburg e.V.“. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Die Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen Stimmrecht bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten stillschweigen zu wahren.

§ 5 Beschlussfassung

Für die Verleihung der Ehrungen § 1 bis 3 ist der Vorstand zuständig. Ehrenmitglieder nach § 4 werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ist in der vorliegenden Form am 14.05.2014 von der Mitgliederversammlung des „Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.“ beschlossen worden.